

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 24.11.2005

Beschluss-Nr.: V0746-SR21-05

### Gegenstand:

Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und in Abhängigkeit der Finanzsituation der Stadt Dresden.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Grünflächenamtes bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Standes weiterer förmlicher Verfahren jährlich fortzuschreiben.

  
Rößberg  
Oberbürgermeister

Stadtrat  
Dresden  
11.11.2005

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2015)

Sitzung am: 09.07.2015-10.07.2015

Beschluss zu: V0105/14

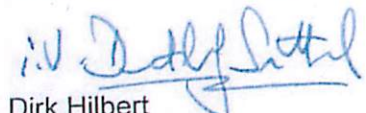
### Gegenstand:

Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschiebach I“ e. V., „Dresden-Alt-Leuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.
2. Der Stadtrat beauftragt deshalb die Oberbürgermeisterin:
  - 2.1 Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.
  - 2.2 Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.
  - 2.3 Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben
  - 2.4 Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.

Dresden, 14. JULI 2015



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister